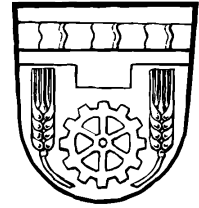


Markt Thüngen



Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 20. Februar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Kamerabefahrung von Kanälen und Schächten in Thüngen;
Kanal-TV-Untersuchung;
Vergabe der Leistung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Köhl hat im Auftrag der Marktgemeinde Thüngen die Kamerabefahrung von Kanälen und Schächten in Thüngen beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. Carlo Linz GmbH & Co. KG, Zellingen
2. Helmut Ebner GmbH, Grafenrheinfeld
3. Barthel Umweltdienst GmbH, Maßbach-Poppenlauer
4. Edmund Roos GmbH, Marktheidenfeld
5. Kanal-Türpe GmbH & Co. KG, Gochsheim

Zur Submission am 08.02.2017 lagen drei Angebote vor:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Barthel Umweltdienst GmbH, Maßbach-Poppenlauer | 62.591,03 € |
| 2. Edmund Roos GmbH, Marktheidenfeld | 55.348,09 € |
| 3. Helmut Ebner GmbH, Grafenrheinfeld | 56.459,43 € |

Das Angebot von der Firma Edmund Roos GmbH, mit einer Bruttosumme von 55.348,09 €, war das günstigste.

Die Maßnahme soll zwischen dem 20.03. – 30.09.2017 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kamerabefahrung werden 55.348,09 € brutto benötigt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 09.01.2017 TOP 14 hat die Verwaltung auf voraussichtliche Kosten von 55.000,- € brutto für diese Maßnahme hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma Edmund Roos GmbH, Michelriether Str. 22, 97828 Marktheidenfeld-Altfeld mit der Kamerabefahrung von Kanälen und Schächten in Thüngen zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 31.01.2017 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 55.348,09 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma Edmund Roos GmbH, Michelriether Str. 22, 97828 Marktheidenfeld-Altfeld mit der Kamerabefahrung von Kanälen und Schächten in Thüngen zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 31.01.2017 mit einer voraussichtlichen Bruttoangebotssumme in Höhe von 55.348,09 €.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Bauleitplanung der Stadt Arnstein

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein mit den Teilflächen "Binsfeld Sportplatz" und "Sondergebiet für Einzelhandel Neue Mitte"

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet für Einzelhandel Neue Mitte"

**Stellungnahme des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Arnstein beteiligt den Markt Thüngen als Nachbargemeinde im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der vorgesehenen Bauleitplanung. Die Stadt Arnstein möchte im Ortsbereich der Gemarkung Arnstein ein Einzelhandelsgebiet ausweisen. Geplant ist durch Zusammenschluss eines Discountmarktes, eines Lebensmittelmarktes und eines Fachmarktes den Einkaufsstandort interessanter zu machen und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Hierzu sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Arnstein in der Gemarkung Binsfeld im Bereich der Sportanlagen eine Gemeinbedarfsfläche für Kultur, Soziales und Sport auszuweisen. Ziel der Ausweisung ist das gemeinschaftliche Leben im Ortsteil Binsfeld zu stärken, die Sportanlagen für die Vereine zu sichern und Angebotsflächen für weitere kulturelle und soziale Nutzungen zu schaffen.

Aus Sicht der Verwaltung sind durch die Planungen der Stadt Arnstein die Interessen des Marktes Thüngen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet für Einzelhandel, Neue Mitte“ keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet für Einzelhandel, Neue Mitte“ keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 3. Seitz Hannah u. Andreas; BA 2017001
Am Kies 5; Fl.-Nr. 924/3, Gemarkung Thüngen
Neubau Einfamilienwohnhaus
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Kies 5 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 4. Ebermann Heiko und Werthmann Kerstin; BA 2017002
Retzstadter Str. 13 a; Fl.-Nr. 3333/6, Gemarkung Thüngen
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3333/6 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 5. Hohmann Reinhold; BA 2017003
Neue Gasse 11; Fl.-Nr. 108/4, Gemarkung Thüngen
Tektur zur Dacherneuerung eines Wohnhauses
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der Dacherneuerung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Neue Gasse 11 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 6. Lagerplatz für holziges Schnittgut;
Gebühr für außerplanmäßige Anlieferung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In den Monaten von Oktober bis März nimmt Herr Arthur Schäfer jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr die Anlieferung von holzigem Schnittgut auf dem Lagerplatz Fl.-Nr. 4459 gegen Gebühr von 1,00 €/m³ entgegen.

Bei außerplanmäßiger Anlieferung soll künftig eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erhebung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 15,00 € bei außerplanmäßiger Anlieferung zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erhebung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 15,00 € bei außerplanmäßiger Anlieferung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

**7. Eigenheimervereinigung Thüngen; Zuschussantrag 2016;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen beantragt mit Schreiben vom 16.01.2017 einen Zuschuss für den durchgeführten Blumenschmuckwettbewerb 2016. Die Auszeichnung der im vergangenen Jahr durch besonderen Blumenschmuck aufgefallenen Anwesen übernimmt die Vorsitzende Anke Peter in der im April stattfindenden Jahreshauptversammlung. Die Preisträger erhalten, neben einer Urkunde mit Foto des Blumenschmuckes, einen Gutschein als kleine Anerkennung.

Bürgermeister L. Strifsky ist der Meinung, dass die Prämierung der Eigenheimervereinigung Thüngen wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt und dies mit einem Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 250,00 € belohnt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 € ist im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2016 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

Beschluss:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2016 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Marktgemeinderat Günter Morgenstern hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**8. Männergesangverein Thüngen; Zuschussantrag Kultur 2017;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.02.2017 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Zuschuss zum Kauf von aktuellem Notenmaterial und Chorsätzen.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 300,00 € stehen auf der HHSt. 3320.7091 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2017 einen Kulturzuschuss in Höhe von _____,-- €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2017 einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Marktgemeinderat Günter Morgenstern hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Örtliches Lebensmittelgeschäft; Suche nach Nachfolger**

Die Suche nach einem Nachfolger für das Lebensmittelgeschäft wurde noch nicht aufgegeben, erklärt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky, jedoch fand sich bisher noch kein geeigneter Betreiber. Sollte in den nächsten Monaten kein Pächter gefunden werden, ist eine Bürgerversammlung geplant, um die Thüngener Bürger zu informieren.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern fragt nach, ob die Gemeinde nicht eventuell einen Zuschuss zur Pacht geben könnte.

Das sei rechtlich nicht möglich, erwidert Bürgermeister Lorenz Strifsky.

b) Termine

09.03.2017 Jugend- und Kulturausschuss-Sitzung

13.03.2017 Marktgemeinderatssitzung

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Kurze Anfragen**Sachverhalt:****a) Matthiasmarkt am 19.02.2017**

3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern bedauert, dass der Matthiasmarkt dieses Jahr leider durch den zeitgleich statt findenden Retzbacher Faschingszug zu leiden hatte. Sie berichtet von Kritik seitens einiger Bürger. Es sollten Überlegungen erfolgen, ob die Märkte, auch aufgrund fehlender Einkehrmöglichkeiten für die Besucher, überhaupt noch Sinn machen.

In der Vergangenheit war der Matthiasmarkt immer gut besucht, erklärt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky. Über Anregungen und Vorschläge zu diesem Thema würde er sich sehr freuen und er lädt die Kritiker ein, an der nächsten Kulturausschusssitzung teilzunehmen.

Er erinnert die Ratsmitglieder daran, dass ohne Markttermine die Thüngener Geschäfte auch keinen verkaufsoffenen Sonntag abhalten könnten. Auch aus diesem Grund sollte an den traditionellen Markttagen festgehalten werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Sitzungsniederschrift vom 23.05.2016, 25.05.2016 und 25.01.2017; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2016 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1

Einige Ratsmitglieder bestehen darauf, im Mitteilungsblatt bekannt zu geben, dass die Verzögerung für die Genehmigung der Niederschriften vom Mai 2016 nicht in der Verantwortung des Marktgemeinderates lag.

Von 1. Bürgermeister Strifsky wurden die noch ausstehenden Protokolle mehrfach angemahnt. Es bestand jedoch noch Klärungsbedarf bzgl. der Änderung bzw. des Neuerlasses der Verbesserungsbeitragssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung. Auch durch krankheitsbedingtem Personalausfall und Überlastung verzögerte sich die Fertigstellung der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Begründung für die verspätete Bekanntgabe der Protokolle im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 25.05.2016 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer regt an, umfangreiche Anlagen (Excel-Tabellen etc.) der Marktgemeinderatsniederschriften den Ratsmitgliedern in Papierform zukommen zu lassen, da die großen Tabellen in DIN A 3- Format nicht ausgedruckt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 25.01.2017 mit folgender Änderung:

TOP 1, Diskussionsverlauf, 7. Absatz 1. Satz:

... die weitere Bebauung gefährdendes ... ist einzufügen vor Feuchtbiotop.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: